



## Factsheet Mitgliedschaft für Gruppenunterkünfte Thun-Thunersee Tourismus

Thun-Thunersee Tourismus (TTST) ist in Zusammenarbeit mit Interlaken Tourismus für die Vermarktung der ganzen Region um den Thunersee verantwortlich. Wir legen Wert auf ein einheitliches und starkes Auftreten im In- und Ausland.

Durch die jährliche Unterstützung unserer wertvollen Mitglieder und Partner gelingt es uns, das Image der Thunersee-Region nachhaltig zu stärken und zu pflegen. Damit wir die Stadt Thun und den Thunersee auch in Zukunft national und international vermarkten können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen.

Seit 1. März 2014 haben Mitglieder des Vereins zudem die Möglichkeit, Ihren Gästen die attraktive PanoramaCard Thunersee ([www.panoramacard.ch](http://www.panoramacard.ch)) abzugeben.

Für Gruppenunterkünfte und Jugendherbergen unterscheiden sich folgende zwei Mitgliedschaften:

	<b>Einzelmitglied</b> CHF 50.00/Jahr (Betrag exkl. MwSt.)	<b>Vollmitglied</b> CHF 3.00 pro Bett/Jahr und CHF 60.00 pauschal/Jahr (Beträge exkl. MwSt.)
Mitsprache- und Stimmrecht (gemäss Statuten, Punkt 5.8)	X	X
Teilnahme an der Delegiertenversammlung	X	X
Anschluss ans elektronische Meldewesen MeldeClient	X (auch ohne Mitgliedschaft)	X
Möglichkeit zur Abgabe der PanoramaCard Thunersee direkt aus dem MeldeClient	X	X
Unterkunftseintrag inkl. mind. 13 Bilder im Internet <a href="http://www.thunersee.ch">www.thunersee.ch</a>		X
Eintrag im jährlichen Unterkunftsverzeichnis		X
Vermittlung Ihrer Unterkunft		X

Werden Sie jetzt Mitglied von Thun-Thunersee Tourismus. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

### Vertragsbedingungen (gem. Statuten TTST, Abschnitt III)

Die Mitgliedschaft kann nur auf Ende des Rechnungsjahres aufgehoben werden

- durch Austritt, welcher 12 Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres schriftlich erklärt werden muss;
- durch Ausschluss, welcher durch die Delegiertenversammlung erfolgt.

Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes hat dieses sämtliche rückständigen und laufenden finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber zu erfüllen.

Ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Ein Mitglied verpflichtet sich beim Eintritt zu einer Mitgliedschaft von mindestens drei Jahren. Es besteht eine Kündigungsfrist von 12 Monaten nach Ablauf der drei Jahre auf Ende eines Rechnungsjahres.

Als Bestandteil dieser Anmeldung gelten nebst den Statuten auch das Beitragsreglement. Beide Dokumente sind auf der Website [thunersee.ch](http://thunersee.ch) einsehbar.



## Anmeldung Mitgliedschaft für Gruppenunterkünfte Thun-Thunersee Tourismus

Gruppenunterkunft: B&B Neb-Thun Lodge

Strasse: Staatsstrasse 30

PLZ, Ort: 3652 Hilterfingen

Name, Vorname: Wälchli, Jenny

Email: info@neb-thun.ch

Telefon: (0041) 79 354 41 36

Art der Mitgliedschaft:  Vollmitglied mit Bildeintrag  Mitglied

Anzahl Betten: 8 \_\_\_\_\_

Die Statuten und das Beitragsreglement von Thun-Thunersee Tourismus sind integrierender Bestandteil dieser Anmeldung. Die Mitgliedschafts-Kosten werden Ihnen jährlich in Rechnung gestellt.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Retour an:

### **Thun-Thunersee Tourismus**

Seestrasse 2, CH – 3600 Thun

T 0041 33 225 90 00, F 0041 33 225 90 09

thun@thunersee.ch, [www.thunersee.ch](http://www.thunersee.ch)

---

Von TTST auszufüllen:

Eingangsdatum: \_\_\_\_\_ Jahresbetrag CHF \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### **Vertragsbedingungen (gem. Statuten TTST, Abschnitt III)**

Die Mitgliedschaft kann nur auf Ende des Rechnungsjahres aufgehoben werden

- durch Austritt, welcher 12 Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres schriftlich erklärt werden muss;
- durch Ausschluss, welcher durch die Delegiertenversammlung erfolgt.

Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes hat dieses sämtliche rückständigen und laufenden finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber zu erfüllen.

Ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Ein Mitglied verpflichtet sich beim Eintritt zu einer Mitgliedschaft von mindestens drei Jahren. Es besteht eine Kündigungsfrist von 12 Monaten nach Ablauf der drei Jahre auf Ende eines Rechnungsjahres.

Als Bestandteil dieser Anmeldung gelten nebst den Statuten auch das Beitragsreglement. Beide Dokumente sind auf der Website [thunersee.ch](http://thunersee.ch) einsehbar.